

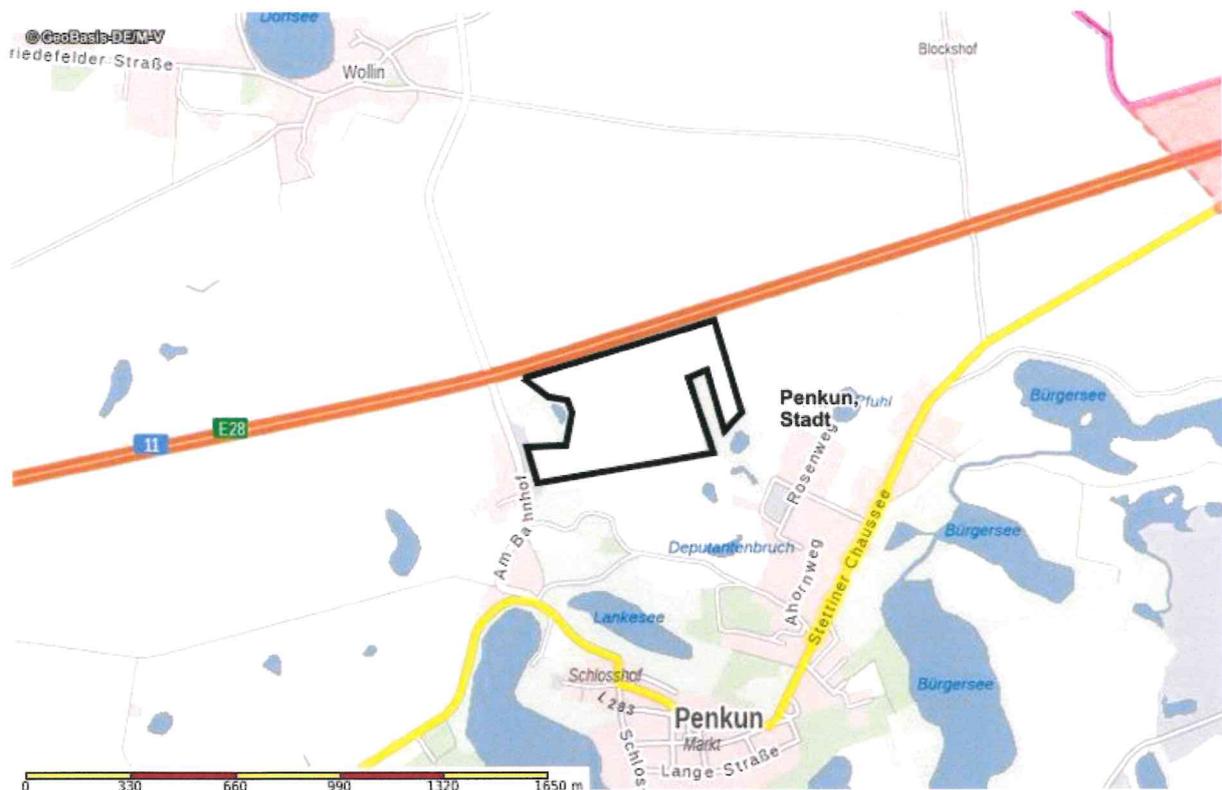
Bekanntmachung der Stadt Penkun

Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14 „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage“

Die Stadtvertretung der Stadt Penkun hat in ihrer Sitzung am 07.09.2022 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14 „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage“ beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekanntgegeben.

Das Plangebiet befindet sich östlich der Bebauung „Am Bahnhof“ der Stadt Penkun auf derzeit intensiv genutzten Ackerflächen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst auf einer Fläche von ca. 20,2 Hektar eine Teilfläche des Flurstückes 23/6 der Flur 2 in der Gemarkung Penkun. Er ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.



Beschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 14 „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage“ der Stadt Penkun



räumlicher Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Planungsziel ist die planungsrechtliche Vorbereitung der Bebauung der betreffenden Flächen mit einer Photovoltaik-Freiflächenanlage und den dafür notwendigen Nebenanlagen und Erschließungsflächen. Mit der beschlossenen Bebauungsplanung gewährleistet die Gemeinde eine vor allem geordnete und nachhaltige energie- und klimapolitische Entwicklung im Gemeindegebiet und trägt damit dazu bei, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und fortzuentwickeln. Die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist somit gewährleistet.

Die Verwaltung wird mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.
Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt in einem Normalverfahren (zweistufiges Verfahren) mit einer Umweltprüfung in einem Umweltbericht. Durch eine artenschutzrechtliche Potentialanalyse werden die Belange des Artenschutzes berücksichtigt.

Nach Erstellen des Vorentwurfes erfolgt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.

Penkun, den 20.09.2022

(Zibell)
Bürgermeisterin

